

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator** HiGloss Kraftreiniger

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger).

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Channel21 GmbH** Tel.: +49 (0) 800 / 5888 221  
Großer Kolonnenweg 18 c E-Mail: info@channel21.de  
30163 Hannover  
Deutschland

**1.4 Notrufnummer:** Tel.: +49 (0) 800 / 5888 221  
oder Giftinformationszentrale München: 0049 (0) 89/19240

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

**Met. Corr. 1** (Metall korrosiv 1) H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
**Skin Corr. 1C** (hautätzend 1C) H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

*Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

**Gefahrenpiktogramm(e):** GHS05

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Natriumhydroxid

**Gefahrenhinweise:**

**H290** - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**H314** - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:**

**P260** Nebel/Aerosol nicht einatmen.

**P280** Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P302+P352 P303+P361+P353** BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

**P305 + P351 + P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



**2.3 Weitere Gefahren**

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.2 Gemische**

Alkalisches flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

< 5 % : Nichtionische Tenside.

**Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften:** Siehe folgende Tabelle.

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach EU-Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 497-19-8 b: 207-838-8 c: 011-005-00-2 d: 01-2119485498-19	< 5	Natriumcarbonat	Xi, R36	Eye Irrit. 2 H319
a: 1310-73-2 b: 215-185-5 c: 011-002-00-6 d: 01-2119457892-27	1,5 - < 2	Natriumhydroxid	C; R35	Metal Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Das Spülen mit Wasser nach einem Augenkontakt hat Vorrang, solange keine anderen lebensbedrohenden Verletzungen beim Unfall aufgetreten sind, die sofortiges Eingreifen erforderlich machen.

**Einatmen:** Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen.

**Hautkontakt:** Benetzte Kleidung entfernen, dann betroffene Haut mit fließendem Wasser anhaltend abwaschen.

**Augenkontakt:** **Unmittelbar** Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen solange weiter spülen bis die inzwischen angeforderte medizinische Hilfe eingetroffen ist. Weitere klinische Behandlung (Augenarzt) ist unerlässlich.

**Verschlucken:** Den wachen Verletzten Mund ausspülen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (Perforations- und ggf. Aspirationsgefahr). Sofort Arzt zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Ätzwirkung auf die Augen. Besonders bei Nichtbeachtung/-behandlung sind Schäden möglich, ggf. Erblindungsgefahr. Starke Ätzwirkung auf die Haut.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kontaminierte Augen anhaltend mit Wasser spülen, dann für fachärztliche Weiterbehandlung sorgen. Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Nach Verschlucken: Ätzwirkung auf die Schleimhäute von Rachen, Ösophagus, Magen – es besteht evtl. geringe Perforationsgefahr. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entflammbar; es erfolgt keine selbstunterhaltende Verbrennung. Verbrennungsprodukte können evtl. toxische Gase enthalten: z. B. Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung unbedingt vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Zur Schutzausrüstung s. Kap. 8; zur Entsorgung s. Kap. 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30°C.

Ungeeignete Werkstoffe (Behälter): Zink, Aluminium, Kupfer und seine Legierungen. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar.

Lagerklasse (TRGS 510): 10 – 13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine relevante bekannt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration/-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Betriebsbereite Not- + Augendusche in unmittelbarer Arbeitsplatznähe.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166 tragen; bei erhöhter Spritzgefahr ggf. kombiniert mit Gesichtsschutzschild.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden:

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol-(Nebel-)bildung: Filtermaske mit Partikelfilter P1.

Technische Maßnahmen: Keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos - gelblich
Geruch:	schwach
Geruchsschwellenwert:	nicht anwendbar
pH-Wert:	stark alkalisch pH 13 - 14 (20°C)
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	ab ca. 100-105°C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1):	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	untere: nicht anwendbar obere: nicht anwendbar
Dampfdruck	ca. 20 hPa bei 20°C (p gesamt, praktisch nur Wasserdampf)
Dampfdichte (Luft=1):	keine Testdaten verfügbar
relative Dichte: (20°C)	ca. 1,06 – 1,07
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	keine Testdaten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

### 9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100-105°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200 - 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: heftige Reaktion möglich, ggf. Brand- und Explosionsgefahr. Mit Leichtmetallen/Buntmetallen/Zink: Korrosion; dabei ist im Falle von Leichtmetallen (Aluminium, Magnesium) erfolgt Freisetzung von entzündlichem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas. Mit (starken) Säuren: heftige exotherme Neutralisationsreaktion (Spritzgefahr) möglich.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Starkes Erhitzen (> 100°C) vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel; Laugen, Leichtmetalle, Buntmetalle.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

LD50, Ratte, > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)

[Die oral toxische Wirkungen werden ggf. überlagert durch die beim Verschlucken auftretenden Verätzungen/ Gewebeerstörungen im Bereich Ösophagus/Magen.]

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten)

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schädigung des Auges/Augenreizung: Ätzwirkung – Gefahr von Gewebeerstörung/Erblindung bei Nichtbeachtung/-behandlung.

Verätzung der Haut/Reizung: Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Von den relevanten Inhaltsstoffen (> 0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Für die Inhaltsstoffe gilt: Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung, zur chronischen Toxizität und Kanzerogenität, zur Mutagenität, und Reproduktionstoxizität der einzelnen Komponenten liegen entweder keine relevanten Angaben vor oder aber die Ergebnisse der Studien waren negativ.

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt (s. auch Kap. 4.3).

Bemerkung: . Aerosole (Nebel) des Produktes können die Atmungswege und die Augen reizen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Das Produkt und seine Inhaltsstoffe sind nicht als gewässertoxisch eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die ggf. enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Das Produkt ist eine Lauge; gegenüber Wasserorganismen ergeben sich nach Neutralisation lediglich die meist nur geringen Schädwirkungen der entsprechenden Salze; wird nicht neutralisiert, so ist der sich jeweils einstellende pH-Wert des Gewässers maßgebend für die Gefährdung: Ab pH 9 beginnt die toxische Wirkung auf Fische/Bakterien, stärker werdend zu höheren pH-Werten hin. Darf nicht unverdünnt bzw. - bei größeren Mengen - nicht ohne vorherige (pH-Wert-)Neutralisation ins Abwasser gelangen.
- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer UN 1824.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG.

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 8.

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren Keine bekannt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

14.8 Klassifizierungscode C5

**Andere relevante Informationen:** ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 8, Verpackungsgruppe III.  
ADNR: Nicht relevant für das Produkt.

Tunnelbeschränkungscode: E

Meeresschadstoff: nein

**Gefahrzettel:**



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten R-/H-/EUH-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

R34 - Verursacht Verätzungen.

R35 - Verursacht schwere Verätzungen.

R36 - Reizt die Augen.

R38 - Reizt die Haut.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in **Kap. 2** und **Kap. 3**.

Revision: 01, Ersterstellung: 2013